

Reifenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Deutschland

Produkte: Reifenversicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Leistungsübersicht). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reifen Versicherung an. Diese besteht aus verschiedenen Versicherungen und schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls oder hilft Ihnen mit Serviceleistungen.



Was ist versichert?

Sie können zwischen verschiedenen Versicherungen wählen:

Reifenschutzbrief

- ✓ Versichert ist der im Versicherungsvertrag bezeichnete und am Fahrzeug fest montierte Reifen (ohne Felgen), dessen Kaufdatum nicht länger als drei Monate zurückliegt. Der Reifen muss eine Mindestprofiltiefe von 4 mm haben.
- ✓ Sie können zwischen den Leistungsvarianten Komfort oder Premium wählen.

Welche Gefahren sind versichert?

Reifenpanne und Vandalismus

- ✓ Eine Reifenpanne, die durch eine unvorhergesehene und durch äußere Einwirkung eingetretene Reifenpanne beschädigten Reifen.
- ✓ Unter einer Reifenpanne werden folgende Ereignisse verstanden:
Fahren über/gegen einen Gegenstand inklusive Bordstein, einfahren eines spitzen Gegenstandes, Reifenplatzer oder Vandalismus.

Diebstahlschutz

- ✓ Schäden durch Abhandenkommen des versicherten Reifens durch Diebstahl, soweit zusätzlich vereinbart.

Wie hoch sind die Entschädigungsgrenzen oder die Versicherungssummen?

Reifenschutz

- ✓ Der Versicherer leistet Ersatz für den versicherten und am Fahrzeug festmontierten Reifen in Höhe des sich aus der Tabelle ergebenden Wertes (Geldbetrag), maximal jedoch 500 € je Reifen.
- ✓ Ersatz des zweiten Reifens auf der gleichen Achse (wenn der Unterschied in der Profiltiefe höher als der gesetzlich zugelassene Wert oder mindestens 4mm ist).
- ✓ Die maximale Entschädigungsgrenze je Reifen liegt beim versicherten Wert (Geldbetrag) je Reifen, maximal jedoch beim Wiederbeschaffungswert. Darüber hinaus gelten folgende Erstattungssätze gestaffelt nach Profiltiefe und Kaufpreis des Reifens:



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Schäden sind nicht versichert. Dazu gehören zum Beispiel: Schäden,

- ✗ bei Fahrzeugnutzung durch unberechtigte Fahrer;
- ✗ die der Begünstigte des versicherten Reifens oder dessen Repräsentanten vorsätzlich herbeiführt;
- ✗ durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand oder Verfügungen von hoher Hand;
- ✗ durch Innere Unruhen;
- ✗ die durch Erdbeben, Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen mittelbar oder unmittelbar verursacht wurden;
- ✗ durch Konstruktions-, Fabrikations- oder Materialfehler;
- ✗ durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren und dem Begünstigten bekannt sein mussten;
- ✗ durch gebrauchsbedingte normale oder
- ✗ oder gebrauchsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung oder Verschmutzung; soweit für sie ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler/Fachbetrieb), Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag einzutreten hat.
- ✗ die der Hersteller bzw. der Fachbetrieb im Rahmen der Garantie- oder Serviceleistung übernimmt.
- ✗ durch Witterungseinflüsse.
- ✗ die während der Zeit der Reifenmontage entstehen.
- ✗ durch Diebstahl des versicherten Reifens, sofern dieser Deckungsbaustein als Premium nicht ausgewählt wurde.

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht auch für Ersatzansprüche wegen mittelbarer oder unmittelbarer Folgeschäden (z.B. Abschlepp-, Übernachtungs- und Mietwagenkosten, Entschädigung für entgangene Nutzung, z.B. bei verzögerter Ersatzteilbeschaffung oder auswärtiger Reparatur, Folgeschäden an nicht versicherten Bauteilen.)

- über 7,9 mm Restprofil:
100% des Kaufpreises des Altreifens
- über 7,0 mm Restprofil:
80% des Kaufpreises des Altreifens
- über 6,0 mm Restprofil:
60% des Kaufpreises des Altreifens
- über 5,0 mm Restprofil:
40% des Kaufpreises des Altreifens,
- über 4,0 mm Restprofil:
20% des Kaufpreises des Altreifens.

Daneben werden Kosten für Montage/Demontage und Wuchten in einer Werkstatt oder beim Reifenhändler je versicherten Reifen pauschal mit 14 € übernommen.

- ✓ Es ist keine Selbstbeteiligung zu entrichten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in folgenden Ländern: Andorra, Belgien, Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Republik Irland, Island, Italien, Kroatien*, Lettland*, Liechtenstein, Litauen*, Luxemburg, Malta, Mazedonien*, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Türkei* (europäischer Teil), Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.
- ✓ In den mit (*) Stern gekennzeichneten Ländern werden die versicherten Leistungen bezogen auf die lokale Verfügbarkeit und die lokalen Umstände erbracht



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen folgende Verpflichtungen:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen im Schadenfall Schutzklick bitte online kontaktieren und bei Vandalismus und/oder Diebstahl unverzüglich den Verlust oder die Beschädigung bei der Polizei anzeigen.
- Zur Meldung bei Schutzklick halten Sie bitte das Zertifikat von Schutzklick und die Kaufunterlagen des Reifens und den Versicherungsausweis als Nachweis des Versicherungsschutzes bereit.



Wann und wie zahle ich?

Sie müssen den Einmalbeitrag bei Abschluss des Versicherungsvertrages mit dem Kaufvertrag begleichen. Leisten Sie den Einmalbeitrag nicht, so gefährden Sie den Versicherungsschutz. Es kann keine Verlängerung des Versicherungsschutzes beantragt werden. Sie können den Beitrag überweisen oder Schutzklick ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit dem Beginn des Folgetages an dem der Kaufvertrag geschlossen wurde oder zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben.

Die Versicherung gilt für den zunächst vereinbarten Zeitraum. Sie verlängert sich nicht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Vertrag endet automatisch zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer (1 Jahr) Es bedarf keiner separaten Kündigung.
- Sie können den Vertrag auch nach Eintritt eines Schadenfalls vorzeitig kündigen.